



Bildungsreformgesetz 2017 - Stellungnahme

Eine Reform des Bildungswesens ist ein schon lange nötiger Schritt, um Schule in Österreich zu einer modernen und den Bedürfnissen von Kindern entsprechenden Einrichtung werden zu lassen. Zudem hat Schule die Aufgabe der sozialen und gesellschaftlichen Lenkung. Aus Sicht der ÖPA greift die Reform leider etwas zu kurz, die Richtung jedoch kann durchaus als positiv gewertet werden.

Eine Hinwendung in der Bildung zum achtsamen und respektvollen Umgang mit Kindern, der die Persönlichkeitsentwicklung in den Vordergrund stellt, kann die ÖPA nur befürworten. Dazu gehört die Umstellung des Systems Schule auf persönliche und individuelle Förderung, wo einzelne Kinder da abgeholt werden wo sie stehen. Es ist notwendig, dass Individualbegabungen gefördert werden und bei Schwächen unterstützt wird. Ebenso gehört hier das gehirngerechte Lernen einbezogen, welches dem menschlichen Wesen entspricht, das Leistung in den Hintergrund stellt, jedoch effizient die Lernfähigkeiten von Kindern unterstützt, wodurch Kindern die Freude am Lernen, die Teil unseres Wesens als Menschen ist, erhalten bleibt. Diesbezüglich hätten bei dieser Bildungsreform noch viel weitreichendere Veränderungen umgesetzt werden können.

Die Unterstützung und Förderung von Bewegungen wie „Schule im Aufbruch“ (<http://www.schule-im-aufbruch.at/>) wäre hier anzuraten.

Ganztagschulen sind im Sinne der Gleichstellung von Kindern mit unterschiedlichen sozioökonomischen Hintergrund durchaus zu befürworten. Es ist absolut im Sinne der ÖPA, dass über die Ganztagschule ausreichende Betreuung für Kinder vorhanden ist und zusätzlich intellektuelle, kulturelle, sportliche oder musische Förderung im Rahmen der Schule möglich werden.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Einführung von Ganztagschulen weitaus stärker auch von den räumlichen Gegebenheiten an Schulen abhängig gemacht werden muss. Es müssen Standards geschaffen werden, welche die Einführung von Ganztagschulen regeln, denn mangelnde Bewegungsräume und mangelnder Zugang zu Gärten und Parks beeinträchtigen das Wohlbefinden der Kinder, als auch deren Konzentrations- und Lernfähigkeit enorm. Derzeit wird dem Raum- und Bewegungsbedürfnis von Kindern zu wenig Bedeutung beigemessen und diesbezüglich vorhandene Räume zu zusätzlichen Klassenräumen umfunktioniert. Es werden Schulen zu Ganztagschulen umgewandelt, deren Raumvorgaben nicht den Bedürfnissen von Kindern entsprechen.

Die ÖPA schlägt daher vor, bei mangelnden räumlichen Ressourcen andere Konzepte einzuführen. So könnte das Unterrichtsende vereinheitlicht werden. Dadurch können Kinder gemeinsam zu Betreuungseinrichtungen wie Horts begleitet werden. Die Zuweisungen an Horts kann an bestimmte Schulen gekoppelt sein und Nachmittagsangebote für Bildung, Musik, Kultur und Bewegung auch an Horts oder örtlich nahe gelegenen Schulen angeboten werden. Für jede Schule müssen ausreichend Hortplätze geschaffen werden.

Das Einsparen der Kosten für Horts aufgrund der Einführung von Ganztagschulen, darf nicht die Qualität der Nachmittagsbetreuung beeinträchtigen, was das Ausbildungsniveau des

Betreuungspersonals betrifft, als auch die räumlichen Strukturen. So sollten die BetreuerInnen in der Lage sein, die Hausaufgaben mit den Kindern in der Nachmittagsbetreuung zu erledigen, um die Familien zu entlasten und die Unterschiede zwischen den sozioökonomischen Hintergründen der Kinder möglichst zu minimieren. Bewegungsräume für Kinder drinnen und draußen sind eine absolute Notwendigkeit.

Die ÖPA weist darauf hin, dass es bei der Bildungsreform leider verabsäumt wurde das System der Gesamtschule einzuführen, welches einen großen Schritt in Richtung Chancengleichheit bedeuten würde. Mehr Angebot für Mehrstufenklassen als Mittel des Ausgleichs, des sozialen Lernens und im Sinne des individuellen Förderns wäre eine Maßnahme, die von den Eltern durchaus gewünscht und gefordert wird, was der große Andrang zu diesen schon bestehenden Klassen zeigt.

Zudem meint die ÖPA, dass die Festlegung auf einen Bildungsweg im Alter von 9-10 Jahren für alle Kinder in jedem Fall zu früh ist. Des Weiteren würde die Einführung einer Gesamtschule die Chance bieten das Image von Lehrberufen aufzuwerten, da die Zuschreibung von Hauptschülern als Lehrlinge und Gymnasiasten als Studierende wegfallen würde.

Der Leistungsdruck auf Kinder nach der Volkschule an einem Gymnasium angenommen zu werden, würde entfallen und Kinder aus einem schwachen sozioökonomischen Umfeld, hätten bessere Möglichkeiten und mehr Zeit die Unterschiede und ihre aus diesem Umstand resultierenden Nachteile auszugleichen und dadurch gegebenenfalls eine höhere Schule zu besuchen.

Zu § 203 Abs. 3 BDG 1979

Positiv zu bewerten ist, dass Schulen in Zukunft bei der Auswahl des Personals Mitspracherecht haben. Wie in jedem Team ist es auch in der LehrerInnen-Belegschaft wichtig, dass die einzelnen TeamkollegInnen gut miteinander arbeiten können. Jedoch muss es von Seiten des Bildungsministeriums auch Fortbildungsmöglichkeiten, oder die Übernahme der Kosten für Fortbildungen geben, da der Druck auf die Lehrerschaft, sich persönlich und privat zusätzlich weiter zu bilden steigt. Diese Kosten dürfen nicht Privatangelegenheit der Lehrerschaft sein, sondern muss vom Bildungswesen übernommen werden, da es im ureigenen Interesse der Bevölkerung und damit der Republik Österreich liegen muss, gut ausgebildetes Lehrpersonal zu haben.

Es muss auch Möglichkeiten geben, Lehrpersonal mit dem es nachweislich immer wieder zu Problemen mit Kindern, Eltern und KollegInnen kommt, auszutauschen.

Zu § 207n BDG 1979

Maßnahme 4: Schulcluster

Für eine gute und sinnvolle pädagogische Arbeit ist es notwendig, dass Schulleitungen für das Lehrpersonal jederzeit ansprechbar sind. Die Zusammenlegung zu Schulclustern aus finanziellen Gründen ist zwar nachvollziehbar, jedoch stellt sich hier die Frage, wie mit spontan auftretenden Problemlagen umgegangen werden kann und soll, wenn keine Entscheidungsinstanz im Haus vorhanden ist. Die Aufgabe einer SchulleiterIn liegt abgesehen vom organisatorischen und administrativen Bereich, auch in Mediation, Ausgleich, Einspringen in Notsituationen etc. Diese Aufgaben kann eine Schulleitung in einem Schulcluster nicht oder nur unzureichend übernehmen. Zudem sie die Eigenheiten der einzelnen Schulen nicht ausreichend kennt und daher auch nur bedingt darauf eingehen kann. Dies kann zu einer Entfremdung zwischen Lehrkörper und Leitung führen, welche auch die Qualität des Unterrichts beeinträchtigt.

Des Weiteren können im Rahmen der Föderalstrukturen durch die Ermöglichung von Schulclustern Bundeschulen zu einem Cluster zusammen geführt werden, was zu einer parteipolitischen Einflussnahme auf die Besetzung von Leitungen und daraus resultierend zu einer indirekten Einflussnahme auf die Schwerpunktbildung führen wird. Die politische Einflussnahme durch einzelne Parteien kann hier zunehmen, was aus Sicht der ÖPA nicht sinnvoll ist im Sinne einer guten Bildung für unsere Kinder.

Zu § 207e BDG 1979

Maßnahme 5: Qualifizierung der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Objektivierung von Auswahlverfahren

Für die Umsetzung von Maßnahme 5 soll für die Auswahl der SchulleiterInnen ein Assessment-Center installiert werden. Diese Form von Bewerbungsgesprächen lässt persönliche, soziale und loyale und vor allem pädagogische Fähigkeiten eines Schulleiters in den Hintergrund rücken. Eine gute Führungsperson und vor allem pädagogischeR LeiterIn sollte auch an ihrer Kompetenz, aber vor allem Ihrem persönlichem Engagement gewertet werden. Dies kann in einem Assessment-Center nicht ausreichend gewürdigt werden. Die persönliche und soziale Komponente werden außer Acht gelassen. Fachliche Kompetenz allein, greift bei der Arbeit mit Menschen und vor allem Kindern zu kurz. Die Konzentrierung der Auswahl auf Management-Qualitäten, lässt die Schulleitung zu einer abgehobenen Institution ohne Bindung zu Schule und Lehrkörper und vor allem der Kinder werden, deren persönliche und soziale Kompetenz an Wichtigkeit verliert. Hier wird eine Verwaltungsinstanz entwickelt, welche die Bedürfnisse vor Ort nicht ausreichend aufgreifen kann und vielleicht auch nicht soll.

Zu § 207b BDG 1979

Die ÖPA begrüßt, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern, sowie Diversity einen Schwerpunkt in der Qualifikation von Schul- und Cluster-Leitungen darstellen soll.

Zu § 9 Abs. 1d BLVG

Eine stärkere Qualifizierung der LehrerInnenschaft wie vorgesehen in den Bereichen wie unten stehend, sieht die ÖPA im Sinne der Bildungsmöglichkeiten für alle Kinder als sehr positiv an.

- fachdidaktische Ansätze zur Unterstützung von lernschwachen Schüler/innen im Bildungsgang oder vor abschließenden Prüfungen,
- Entwicklung und Einsatz von pädagogisch-fachdidaktischen Instrumenten der Begabungsförderung
- Einsetzen von kompetenzbasierten Formen der Leistungsfeststellung und -beurteilung,
- gemeinsames Unterrichten mit fachlich unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen,
- Organisation von Peer-Tutorien mit erfahrenen und jüngeren Schüler/innen.

Gabriele Fischer
Vorsitzende

Jana Zuckerhut
Projektmanagerin

